



Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Karlskron
vom 05.02.2024
im Sitzungssaal des Rathauses der Gemeinde Karlskron
Beginn: 19:00 Uhr

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen; erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte.

Anwesend sind:

Vorsitzender

Kumpf, Stefan

Mitglieder

Bachhuber, Kurt

Brüderle, Hedwig

Doppler, Christopher

Froschmeir, Christine

Hagl, Gerhard

Heimrich, Erika

Krammer, Dominik

Krammer, Thomas

Moosheimer, Sylvia

Raba, Florian

Reitberger, Hubert

Schardt, Markus

Schwinghammer, Andreas

Straub, Regina

Wendl, Martin

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder

Glöckl, Martin

Die Beschlussfähigkeit war damit hergestellt.

Tagesordnung:

- 1. Genehmigung der Niederschrift vom 15.01.2024**
- 2. Bauangelegenheiten**
 - 2.1 Antrag auf Vorbescheid zum Neubau eines Wohnhauses mit Garage, Fl.Nr. 36/2, Gmkg Karlskron, Bauort Hauptstr. 68, Karlskron
- 3. Bauleitplanverfahren Gemeinde Karlskron**
 - 3.1 Bauleitplanung - Bebauungsplan Nr. 30 "Gewerbe- und Sondergebiet Probfeld - 2. Erweiterung"; Aufstellungsbeschluss
 - 3.2 Bauleitplanung - Bebauungsplan Nr. 46 "Bestehendes Gewerbe- und Sondergebiet Probfeld - Neuaufstellung"; Aufstellungsbeschluss
 - 3.3 Bauleitplanung - 12. Änderung des Flächennutzungsplans; Aufstellungsbeschluss
- 4. Bauleitplanung Nachbargemeinden**
 - 4.1 Bauleitplanung Nachbargemeinde - Gemeinde Karlshuld, 14. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplans "Großflächige Photovoltaikanlage"; Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
- 5. Neubau Kindergarten "Haus Sonnenschein"**
 - 5.1 Bekanntgabe des Submissionsergebnisses und Auftragsvergabe Gewerk Elektroarbeiten für den Neubau Kindergarten Haus Sonnenschein
 - 5.2 Neubau Kindergarten "Haus Sonnenschein" - Farbgebung Holzfassade
 - 5.3 Neubau Kindergarten "Haus Sonnenschein" - Farbgebung Pergola
 - 5.4 Neubau Kindergarten "Haus Sonnenschein" - Farbgebung Sonnenschutz
 - 5.5 Neubau Kindergarten "Haus Sonnenschein" - Farbgebung Fenster
- 6. Dorfheim Adelshausen - Aktueller Sachstand und weitere Vorgehensweise**
- 7. Gesundheitshaus Karlskron**
 - 7.1 Auftragsvergabe aus Angebotseinholung für den Aufzug
- 8. Vorstellung Wirtschaftsplan 2024 des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Arnbachgruppe**
- 9. Bestellung der Verbandsräte in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Arnbachgruppe**
- 10. Benennung der neuen Erschließungsstraßen im Baugebiet "Am Linnerberg - Ost"**
- 11. Kommunale Verkehrsüberwachung - Jahresrechnung und Jahresstatistik 2023**
- 12. Anfragen und Mitteilungen**
 - 12.1 Gesundheitshaus - Aktueller Sachstand und Ausblick
 - 12.2 Mitteilung - Schulverbandsversammlung am 06.02.2024
 - 12.3 Mitteilung - Einführung Online-Terminbuchung
 - 12.4 Anfrage GRin Brüderle - Wiederaufforstung eines kartierten Biotops

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift vom 15.01.2024

Gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 15.01.2024 bestehen keine Einwendungen.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 15.01.2024 in der zugesandten Form.

Angenommen

Ja 16 Nein 0 pers. beteiligt 0

TOP 2 Bauangelegenheiten

TOP 2.1 Antrag auf Vorbescheid zum Neubau eines Wohnhauses mit Garage, Fl.Nr. 36/2, Gmkg Karlskron, Bauort Hauptstr. 68, Karlskron

Mit dem Antrag auf Vorbescheid wird die Überprüfung der Zulässigkeit zum Neubau eines Wohnhauses mit Garage auf der Fl.Nr. 36/2, Gemarkung Karlskron, Hauptstr. 68 in Karlskron beantragt.

Der Bauherr will dabei folgende Frage beantwortet haben:

„Die Bauherren planen auf dem Grundstück ein Einfamilienwohnhaus mit Garage (Bauweise E+1) zu errichten. Durch das Wohnhaus auf dem Flurstück 42/3 (Hauptstr. 76) wurde die gewachsene Baulinie durchbrochen.

Die Frage ist darf das geplante Gebäude aufgrund der gebrochenen Baulinie weiter nach vorne gesetzt werden als das Wohnhaus auf dem Flurstück 42/3 (Hauptstraße 76).“

Das Grundstück Fl.Nr. 36/2 der Gemarkung Karlskron ist im Flächennutzungsplan der Gemeinde Karlskron im nördlichen Teil als Dorfgebiet und im südlichen Teil als allgemeines Wohngebiet ausgewiesen. Für beide Gebiete sind Wohnhäuser und Garagen zulässig.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen einfachen Bebauungsplans der Gemeinde Karlskron. Die Festsetzungen werden eingehalten.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat den Antrag auf Vorbescheid behandelt und erteilt sein Einvernehmen.

Angenommen

Ja 16 Nein 0 pers. beteiligt 0

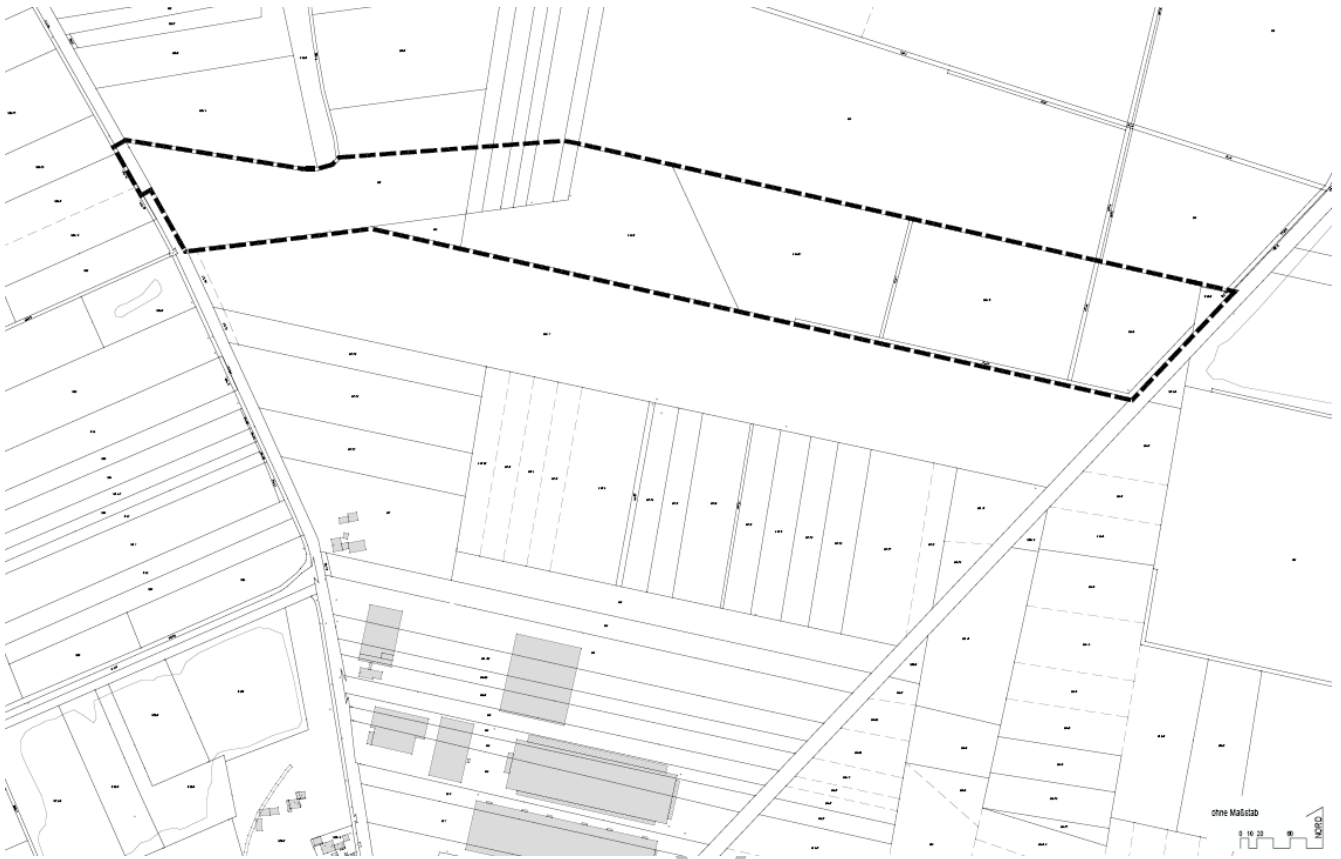
TOP 3 Bauleitplanverfahren Gemeinde Karlskron

TOP 3.1 Bauleitplanung - Bebauungsplan Nr. 30 "Gewerbe- und Sondergebiet Probfeld - 2. Erweiterung"; Aufstellungsbeschluss

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 18.12.2023 hat die Scherm Gruppe ihre betriebliche Nutzung im Gewerbe- und Sondergebiet Probfeld dargestellt und einen Überblick zu kurz- bis langfristige Entwicklungsabsichten geben.

Aufgrund anstehender betrieblicher Erfordernisse ist im bestehenden Gewerbe- und Sondergebiet Probfeld die Errichtung weiterer Gewerbehallen sowie von Photovoltaikmodulen über den Abstellflächen für PKW (Doppelnutzung der Flächen, Produktion regenerativer Energie) geplant. Dadurch gehen bisherigen Flächen zum Abstellen von PKW verloren. Um diesen Ausfall zu kompensieren und damit Erweiterungsmöglichkeiten für die PKW-Abstellung zu schaffen, soll nunmehr das Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Abstellfläche für PKW und Fläche für Photovoltaikanlagen“ nach Norden erweitert werden. Durch ein parallel zur Bahnstrecke gelegenes neues Werksgleis soll der Bahnanschluss optimiert werden. Dafür ist die Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. 30 „Gewerbe- und Sondergebiet Probfeld – 2. Erweiterung“ erforderlich. Der Flächennutzungsplan soll im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB geändert werden (12. Änderung).

Der Geltungsbereich der 2. Erweiterung liegt nördlich angrenzend an das bestehende Gewerbe- und Sondergebiet Probfeld, östlich der Staatsstraße 2048, westlich der Bahnlinie Ingolstadt – Augsburg und südlich von Bofzheim. Er hat eine Fläche von ca. 16 ha und soll neben den Erweiterungsflächen für das Sondergebiet „Abstellfläche für PKW und Fläche für Photovoltaikanlagen“ auch Grünflächen zur Eingrünung der Sondergebietsflächen, Verkehrsflächen (bestehende Staatsstraße 2048) und Flächen für die Wasserwirtschaft umfassen. Folgende Fl.Nrn. sind im Geltungsbereich des BP Nr. 30 gelegen: 933/6, 934/16, 934/17, 935/10, 935/11, 935/12, 937/41, 960 (Teilfläche – TF), 961 (TF), 962 (TF), 962/2 (TF), 963 (TF), 964 (TF), 965 (TF), 970, 970/3, 1009/3 und 1111/12 (TF – Staatsstraße 2048), alle Gemarkung Karlskron.



Bürgermeister Kumpf berichtet, dass bereits Rücksprache mit dem Sprecher der EG gehalten wurde und teilte ihm mit, dass das Thema in der heutigen Gemeinderatssitzung angestoßen wird.

GR Wendl möchte wissen, ob die Nutzung der Carports und der Abstellflächen als Paket zu sehen sind oder nur eines der beiden Planungen verwirklicht werden kann. Bürgermeister Kumpf antwortet, dass die Nutzung der Carports und der Abstellflächen als ein Paket zu sehen ist. Am 18.12.2023 berichtete der Scherm Gruppe, dass die Carports zuerst im oberen Bereich errichtet werden. Anschließend werden die Fahrzeuge in den oberen Bereich umgeparkt um die Errichtung der Carports der Carports im unteren Bereich umzusetzen.

GRin Straub merkt an, dass man zum aktuellen Zeitpunkt nicht weiß, welche Planungen der Scherm Gruppe umgesetzt werden. Im ersten Informationsgespräch der Scherm Gruppe war nur die Rede von einer Erweiterung mit Errichtung von Photovoltaikanlagen. Schon zum damaligen Zeitpunkt zeigte sich, dass es nicht nur um die Errichtung von Photovoltaikanlagen geht. Des Weiteren betont GRin Straub, dass durch den Bau der zwei geplanten Hallen Abstellflächen von höchstens 10 Hektar verloren gehen. Bei einer Erweiterungsflächen von 16 Hektar bleiben somit 6 Hektar als Erweiterung für Abstellflächen übrig.

GRin Brüderle merkt an, dass es sich bei der Erweiterungsfläche um Ackerboden mit sehr guter Bonität handelt. Im Gemeindegebiet würde eine große Ackerfläche verloren gehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt gem. § 2 Abs, 1 BauGB für die im nachstehenden Übersichtslageplan markierte Fläche, nördlich des bestehenden Gewerbe- und Sondergebiets Probfeld, östlich der Staatsstraße 2048, westlich der Bahnlinie Ingolstadt – Augsburg und südlich von Bofzheim

gelegen, die Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. 30 „Gewerbe- und Sondergebiet Probfeld – 2. Erweiterung“.

Angenommen

Ja 12 Nein 4 pers. beteiligt 0

TOP 3.2 Bauleitplanung - Bebauungsplan Nr. 46 "Bestehendes Gewerbe- und Sondergebiet Probfeld - Neuaufstellung"; Aufstellungsbeschluss

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 18.12.2023 hat die Scherm Gruppe ihre betriebliche Nutzung im Gewerbe- und Sondergebiet Probfeld dargestellt und einen Überblick zu kurz- bis langfristige Entwicklungsabsichten geben.

Aufgrund anstehender betrieblicher Erfordernisse ist im bestehenden Gewerbe- und Sondergebiet Probfeld u.a. die Errichtung weiterer Gewerbehallen, von Photovoltaikmodulen über den Abstellflächen für PKW (Doppelnutzung der Flächen, Produktion regenerativer Energie) sowie von Anlagen zur Gewinnung von Wasserstoff geplant. Zudem soll der bestehende Bahnanschluss ausgebaut und durch ein parallel zur Bahnstrecke gelegenes neues Werksgleis optimiert werden. Das bestehende Betriebsgelände wird durch 2 rechtskräftige Bebauungspläne (BP Nr. 18 „Probfeld“ und BP Nr. 28 „Gewerbegebiet Probfeld – 1. Erweiterung“) überdeckt. Diese setzen als zulässige Art der baulichen Nutzung ein Gewerbegebiet GE und ein sonstiges Sondergebiet „Abstellfläche für PKW“ fest. Zur Umsetzung der betrieblichen Entwicklungsabsichten im Bestand ist die Änderung der bisher festgesetzten Art der baulichen Nutzung Sondergebiet „Abstellfläche für PKW“ in Sondergebiet „Abstellfläche für PKW und Fläche für Photovoltaikanlagen“ und in Sondergebiet „Abstellfläche für PKW, Fläche für Photovoltaikanlagen und Fläche für Wasserstoffgewinnung“ erforderlich. Zudem sind Teilbereiche des Sondergebiets als künftig als Gewerbegebiet festzusetzen. Darüber hinaus sind festgesetzte Baugrenzen und Höhenfestsetzungen zu ändern.

Flächen für Grün- und Ausgleichsflächen sind, entsprechend getroffener Vereinbarungen mit dem Landratsamt, neu festzusetzen und zu optimieren.

Im Hinblick auf die Neuordnung der Bau- und Grünflächen, der Lesbarkeit der Plandarstellungen und der Handhabung der Planwerke für Gemeinde und Genehmigungsbehörden ist eine Zusammenfassung und Komplettüberarbeitung der beiden Bebauungspläne zielführend.

Für das bestehende Betriebsgelände soll daher der Bebauungsplan Nr. 46 „Bestehendes Gewerbe- und Sondergebiet Probfeld - Neuaufstellung“ neu aufgestellt werden, der die rechtskräftigen Bebauungspläne BP Nr. 18 „Probfeld“ und BP Nr. 28 „Gewerbegebiet Probfeld – 1. Erweiterung“ zur Gänze ersetzt. Der Flächennutzungsplan soll im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB geändert werden (12. Änderung).

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 46 „Bestehendes Gewerbe- und Sondergebiet Probfeld - Neuaufstellung“ umfasst das bestehende Gewerbe- und Sondergebiet Probfeld, nördlich von Probfeld, östlich der Staatsstraße 2048, westlich der Bahnlinie Ingolstadt – Augsburg und südlich von Bofzheim. Er hat eine Fläche von rund 45 ha.

Folgende Fl.Nrn. sind im Geltungsbereich des BP Nr. 46 gelegen: 934/3, 934/13, 970/1, 971/2, 971/7, 971/8, 971/9, 971/10, 971/11, 971/ 2, 971/15, 971/16, 971/18, 971/19, 971/23, 972, 973, 974, 974/16, 974/31, 974/32, 974/58, 975, 975/3, 977, 978, 979, 980, 981, 981/5, 881/7 und 1111/12 (TF – Staatsstraße 2048), alle Gemarkung Karlskron.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB für die im nachstehenden Übersichtslageplan markierte Fläche, nördlich von Probfeld, östlich der Staatsstraße 2048, westlich der Bahnlinie Ingolstadt – Augsburg und südlich von Bofzheim gelegen, die Neuaufstellung des Nr. 46 „Bestehendes Gewerbe- und Sondergebiet Probfeld - Neuaufstellung“.

Angenommen

Ja 13 Nein 3 pers. beteiligt 0

TOP 3.3 Bauleitplanung - 12. Änderung des Flächennutzungsplans; Aufstellungsbeschluss

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 18.12.2023 hat die Scherm Gruppe ihre betriebliche Nutzung im Gewerbe- und Sondergebiet Probfeld dargestellt und einen Überblick zu kurz- bis langfristige Entwicklungsabsichten geben.

Aufgrund anstehender betrieblicher Erfordernisse ist die Errichtung weiterer Gewerbehallen geplant, u.a. in Flächen, welche aktuell im wirksamen Flächennutzungsplan als Sondergebiet „Abstellfläche für PKW“ dargestellt sind. Dies setzt eine Änderung des Flächennutzungsplans mit der Darstellung von Gewerbe- statt Sondergebietsflächen voraus. Ebenso soll im Hinblick die beabsichtigte Errichtung von Photovoltaikmodulen (Carports) über den Abstellflächen für PKW (Doppelnutzung der Flächen, Produktion regenerativer Energie) die Art des im Flächennutzungsplan dargestellten Sondergebiets in „Abstellfläche für PKW und Fläche für Photovoltaikanlagen“

geändert werden. Nachdem durch die Errichtung neuer Gewerbehallen und die Überstellung der bisherigen Abstellflächen für PKW mit Photovoltaikmodulen Flächen zum Abstellen von PKW verloren gehen, soll das Sondergebiet nach Norden erweitert werden, um diesen Ausfall zu kompensieren und Erweiterungsmöglichkeiten für die PKW-Abstellung zu schaffen. Des Weiteren ist angedacht, im Nordwesten der bereits bestehenden Sondergebietsflächen, nahe der Staatsstraße eine Sondergebietsfläche „Wasserstoffproduktion“ darzustellen. Hier ist zukünftig geplant, Anlagen zur Umwandlung der gewonnenen Solarenergie in Wasserstoff zu errichten. Zudem plant die Scherm Gruppe, künftig den bereits vorhandenen und jüngst ausgebauten Bahnanschluss um ein, zur Bahnlinie Ingolstadt - Augsburg paralleles Werksgleis für einen Ganzzug zu erweitern. Damit soll zukünftig der Anteil des Transports von PKWs über die Schiene weiter ausgebaut werden.

Neben den, aus betrieblichen Erfordernissen resultierenden Änderungen, sollen zudem auch Darstellungen des wirksamen FNP im Sinne der Lesbarkeit und des tatsächlich vorhandenen Bestands angepasst werden. Z.B. sind Anpassungen grünordnerischen und verkehrlichen Darstellungen anzupassen. Es wird daher vorgeschlagen, den Geltungsbereich der 12. FNP-Änderung großzügig, um die bisher im Flächennutzungsplan dargestellten Gewerbe- und Sondergebietsflächen mit angrenzenden Grün- und Verkehrsflächen und benachbarten Flächen für die Landwirtschaft (ohne inhaltliche Änderung) abzugrenzen und die beabsichtigten Erweiterungsflächen im Norden mit einzubeziehen.

Der Geltungsbereich der 12. FNP-Änderung sollte, wie in nachstehendem Übersichtslageplan dargestellt, abgegrenzt werden.



Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB für die im nachstehenden Übersichtslageplan markierte Fläche, nördlich von Probfeld, östlich der Staatsstraße 2048, westlich der Bahnlinie Ingolstadt – Augsburg und südlich von Bofzheim gelegen, die Aufstellung der 12. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplans.

Angenommen

Ja 13 Nein 3 pers. beteiligt 0

TOP 4 Bauleitplanung Nachbargemeinden

TOP 4.1 Bauleitplanung Nachbargemeinde - Gemeinde Karlshuld, 14. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplans "Großflächige Photovoltaikanlage"; Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat Karlshuld hat in öffentlicher Sitzung am 17.10.2022 beschlossen den Bebauungsplan „Großflächige Photovoltaikanlage“ aufzustellen. In öffentlicher Sitzung am 11.09.2023 hat der Gemeinderat beschlossen den Flächennutzungsplan (FNP) im Bereich des Bebauungsplans „Großflächige Photovoltaikanlage“ gemäß § 8 Abs. 3 BauGB zu ändern (14. Änderung). Wesentliches Ziel der Bauleitplanungen ist die Ermöglichung einer Großflächigen Photovoltaikanlage bei Grasheim.

Im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurde die Gemeinde Karlskron im vergangenen Jahr beteiligt. Die eingegangenen Stellungnahmen hat der Gemeinderat der Gemeinde Karlshuld in öffentlicher Sitzung am 15.01.2024 abgewogen und den Entwurf für den Bebauungsplan „Großflächige Photovoltaikanlage“, sowie den Entwurf der 14. Änderung des FNPs gebilligt (Abwägungsvorschlag s. Anhang).

GRin Froschmeir erkundigt sich über die Größe der Photovoltaikanlagenfläche. Bürgermeister Kumpf antwortet, dass es sich um 74 Hektar an Fläche handelt.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat sich mit der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des der Gemeinde Karlshuld befasst und erhebt weiterhin keine Einwände zu dem Bauleitplanverfahren.

Die Gemeinde Karlskron ist nicht in Ihren öffentlichen Belangen betroffen.

Angenommen

Ja 15 Nein 1 pers. beteiligt 0

TOP 5 Neubau Kindergarten "Haus Sonnenschein"

TOP 5.1 Bekanntgabe des Submissionsergebnisses und Auftragsvergabe Gewerk Elektroarbeiten für den Neubau Kindergarten Haus Sonnenschein

1. Bürgermeister Kumpf gibt dem Gemeinderat das Submissionsergebnis für das Gewerk Elektroarbeiten bekannt.

Es wurden 8 Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Hiervon wurden 5 Angebote abgegeben. Ein Bieter wird wegen Veränderung der Vergabeunterlagen ausgeschlossen. Somit bleiben 4 Angebote zur Wertung.

Das Angebot der Firma Bodensteiner aus Pobenhausen stellt in der Gesamtbetrachtung das wirtschaftlichste Angebot mit einer Bruttoangebotssumme von 225.330,67 € dar.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einer Vergabe der Elektroarbeiten an die Firma Bodensteiner aus Pobenhausen mit der Bruttoangebotssumme von 225.330,67 € zu.

Angenommen

Ja 16 Nein 0 pers. beteiligt 0

TOP 5.2 Neubau Kindergarten "Haus Sonnenschein" - Farbgebung Holzfassade

In der Bauausschusssitzung am 30.01.2024 hat das Architekturbüro Obereisenbuchner die Muster für die Farbgebung der Holzfassade für den Neubau des Kindergartens „Haus Sonnenschein“ vorgestellt. Die Mitglieder des Bauausschusses sprechen sich für die Farbe der Holzfassade mit der Nummer 4470 Serano aus und fassten einen entsprechenden Empfehlungsbeschluss an den Gemeinderat.

Beschluss:

Der Gemeinderat folgt dem Empfehlungsbeschluss des Bauausschusses und stimmt der Farbe der Holzfassade mit der Nummer 4470 Serano zu.

Angenommen

Ja 16 Nein 0 pers. beteiligt 0

TOP 5.3 Neubau Kindergarten "Haus Sonnenschein" - Farbgebung Pergola

In der Bauausschusssitzung am 30.01.2024 hat das Architekturbüro Obereisenbuchner die Muster für die Farbgebung der Pergola für den Neubau des Kindergartens „Haus Sonnenschein“ vorgestellt. Die Mitglieder des Bauausschusses sprechen sich für die Farbe der Pergola mit der RAL-Nr. 9010 in Reinweiß aus und fassten einen entsprechenden Empfehlungsbeschluss an den Gemeinderat.

Beschluss:

Der Gemeinderat folgt dem Empfehlungsbeschluss des Bauausschusses und stimmt der Farbe der Pergola mit der RAL-Nr. 9010 in Reinweiß zu.

Angenommen

Ja 16 Nein 0 pers. beteiligt 0

TOP 5.4 Neubau Kindergarten "Haus Sonnenschein" - Farbgebung Sonnenschutz

In der Bauausschusssitzung am 30.01.2024 hat das Architekturbüro Obereisenbuchner die Muster für die Farbgebung des Sonnenschutzes für den Neubau des Kindergartens „Haus Sonnenschein“ vorgestellt. Die Mitglieder des Bauausschusses sprechen sich beim Sonnenschutz auf der Pergola-Seite für die Farbe 690/92 Schneeweiß und für die restlichen Flächen für die Farbe Soltis 850/92 Taupe aus und fassten einen entsprechenden Empfehlungsbeschluss an den Gemeinderat.

Beschluss:

Der Gemeinderat folgt dem Empfehlungsbeschluss des Bauausschusses und stimmt beim Sonnenschutz auf der Pergola-Seite für die Farbe 690/92 Schneeweiß und für die restlichen Flächen für die Farbe Soltis 850/92 Taupe zu.

Angenommen

Ja 16 Nein 0 pers. beteiligt 0

TOP 5.5 Neubau Kindergarten "Haus Sonnenschein" - Farbgebung Fenster

In der Bauausschusssitzung am 30.01.2024 hat das Architekturbüro Obereisenbuchner die Muster für die Farbgebung der Fenster für den Neubau des Kindergartens „Haus Sonnenschein“ vorgestellt. Die Mitglieder des Bauausschusses sprechen sich für die Farbe der Fenster mit der RAL-Nr. 7048 Perlmausgrau aus und fassten einen entsprechenden Empfehlungsbeschluss an den Gemeinderat.

Beschluss:

Der Gemeinderat folgt dem Empfehlungsbeschluss des Bauausschusses und stimmt der Farbe der Fenster mit der RAL-Nr. 7048 Perlmausgrau zu.

Angenommen

Ja 16 Nein 0 pers. beteiligt 0

TOP 6 Dorfheim Adelshausen - Aktueller Sachstand und weitere Vorgehensweise

Mit Schreiben vom 18.01.2024 teilt das Bauamt des Landratsamtes Neuburg-Schrobenhausen mit, dass der Bauantrag nicht genehmigungsfähig ist. Bürgermeister Kumpf schildert in der Sitzung zudem noch die Gespräche mit dem Bauamt des Landratsamtes.

Bürgermeister Kumpf berichtet, dass die aktuell geplante Gebäudefläche größer ist als die jetzige Gebäudefläche. Dies liegt hauptsächlich an der Nutzungsänderung von einem alten Schulhaus in ein Gemeinschaftshaus. Des Weiteren müssen die zukünftigen Stellplätze für Fahrzeuge auf der Fläche dargestellt werden und der Brandschutz bezüglich des Gebäudes muss geprüft werden.

Um den Bau realisieren zu können, wird ein Bauleitplanverfahren (evtl. ein vorhabensbezogener Bebauungsplan) notwendig sein, welches das Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen vorschreibt.

In der KW6 soll bezüglich des Bauantrages ein Gespräch mit dem Architekten, dem Trägerverein und der Verwaltung stattfinden.

GR Krammer T. fragt, wie sich die aktuelle Situation auf die Kosten und dem Finanzierungsplan auswirkt. Bürgermeister Kumpf antwortet, dass der Finanzierungsplan noch nicht vollständig steht. Am 04.02.2024 fand die Jahreshauptversammlung des Trägervereins statt, in welchem die Förderanträge des Amtes für ländliche Entwicklung und des Bayerischen Sportschützenverbundes e. V. besprochen wurden. Für die Ausstellung der Förderbescheide ist ein Bauantrag nötig. Die Mehrkosten sind nach heutigem Stand noch nicht bekannt.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt das Schreiben vom 18.01.2024 vom Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung Gespräche mit einem Planungsbüro zu führen, um die Bauleitplanung anzustoßen.

Angenommen

Ja 16 Nein 0 pers. beteiligt 0

TOP 7 Gesundheitshaus Karlskron

TOP 7.1 Auftragsvergabe aus Angebotseinholung für den Aufzug

1. Bürgermeister Kumpf gibt dem Gemeinderat das Ergebnis der Angebotseinholung für den Aufzug bekannt.

Es wurden 7 Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Hiervon wurden 3 Angebote abgegeben. Das Angebot der Firma Schmitt + Sohn GmbH & Co. KG aus Nürnberg stellt in der Gesamtbetrachtung das wirtschaftlichste Angebot mit einer Bruttoangebotssumme von 29.750,- € dar.

Aufgrund der Eile im Projekt, hat der 1. Bürgermeister Kumpf den Auftrag bereits frei gegeben. Hiermit bitten wir den Gemeinderat um eine nachträgliche Zustimmung zu dem Angebot.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einer nachträglichen Vergabe des Aufzuges an die Firma Schmitt + Sohn GmbH & Co. KG aus Nürnberg mit der Bruttoangebotssumme von 29.750, - € zu

Angenommen

Ja 16 Nein 0 pers. beteiligt 0

TOP 8 Vorstellung Wirtschaftsplan 2024 des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Arnbachgruppe

Bürgermeister Kumpf stellte dem Gemeinderat den Entwurf des Wirtschaftsplanes 2024 des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Arnbachgruppe vor.

zur Kenntnis genommen

TOP 9 Bestellung der Verbandsräte in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Arnbachgruppe

Der Zweckverband zur Wasserversorgung der Arnbachgruppe aus Edelshausen hat der Gemeinde Karlskron mitgeteilt, dass künftig acht statt sieben Mitglieder des Gemeinderats (1. Bürgermeister + 7 Gemeinderäte) als Verbandsräte und Stellvertreter zu bestellen sind, da die Einwohnerzahl der Gemeinde Karlskron über 5.000 liegt.

Bisher:

Verbandsräte für den Wasserzweckverband Arnbachgruppe		
1. Bürgermeister Stefan Kumpf		
Glöckl Martin	Doppler Christopher	CSU
Schardt Markus	Moosheimer Sylvia	CSU
Brüderle Hedwig	Reitberger Hubert	FW
Wendl Martin	Straub Regina	Grüne
Krammer Thomas	Krammer Dominik	SPD
Froschmeir Christine	Hagl Gerhard	CLK

Die Sitze werden nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren verteilt (siehe GeschO unter § 6 Abs. 1 Satz 2) und somit wird zur Wahrung der Spiegelbildlichkeit ein Mitglied der Freien Wähler in den Verbandsrat berufen.

Die Fraktion der Freien Wähler wird gebeten, ihren Vertreter und Stellvertreter zu benennen.

Neu:

Glöckl Martin	Doppler Christopher	CSU
Schardt Markus	Moosheimer Sylvia	CSU
Brüderle Hedwig	Reitberger Huber	FW
Schwinghammer Andreas	Bachhuber Kurt	FW
Wendl Martin	Straub Regina	Grüne
Krammer Thomas	Krammer Dominik	SPD

Froschmeir Christine

Hagl Gerhard

CLK

Beschluss:

Der Gemeinderat ist mit den vorgeschlagenen Mitgliedern als Verbandsräte und deren Stellvertreter einverstanden.

Angenommen

Ja 16 Nein 0 pers. beteiligt 0

TOP 10 Benennung der neuen Erschließungsstraßen im Baugebiet "Am Linnerberg - Ost"

Die Mitglieder des Gemeinderates werden gebeten, über die Benennung der Straßen im neuen Baugebiet zu entscheiden. Das Amt für Breitband, Digitalisierung und Vermessung hat im Zuge des Umlegungsverfahrens nach den Straßennamen und Hausnummern nachgefragt, die sie für den Abschluss des Verfahrens benötigen.



In der Sitzung am 05.02.2024 soll über die Straßenbenennung beraten werden. In der Sitzung am 26.02.2024 soll ein Beschluss gefasst werden.

Vorgeschlagen wird, die Zellstraße (grün gefärbt) zu verlängern. Seitens der Verwaltung gibt es keine weiteren Vorschläge für eine Benennung des nördlichen Rings (gelb gefärbt).

Bürgermeister Kumpf schlägt als Benennung des nördlichen Rings die Bürgermeister-Priller-Straße vor. Das Einverständnis von den Angehörigen hat sich der Vorsitzende bereits eingeholt.

Weitere Vorschläge können bei Bürgermeister Kumpf oder der Verwaltung abgegeben werden.

zur Kenntnis genommen

TOP 11 Kommunale Verkehrsüberwachung - Jahresrechnung und Jahresstatistik 2023

Jahresrechnung und Jahresstatistik 2023

Sachverhalt:

A) Jahresrechnung 2023

1. Bürgermeister Kumpf stellt dem Gemeinderat die Jahresrechnung 2023 der Kommunalen Verkehrsüberwachung vor.

Einnahmen 2023	101.274,46 €	2022	55.549,55 €
Ausgaben 2023	64.837,83 €	2022	42.824,04 €
Überschuss	36.436,63 €	2022	12.725,51 €

Übersicht Verwarngelder	57.561,51 €	Verfahrenseinstellungen 8
Bußgelder	43.712,95 €	Verfahrenseinstellungen 16 Fahrverbote 11

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

B) Jahresstatistik Kommunale Verkehrsüberwachung 2023

1. Bürgermeister Kumpf stellt dem Gemeinderat die Jahresstatistik der Kommunalen Verkehrsüberwachung vor.

Im Jahr 2023 wurden 90 Messungen durchgeführt. (2022 68 Messungen)
Die Messdauer betrug 351,30 Std. im Jahr 2023 (2022 289,68 Std)
Es wurden 37307 Fahrzeuge in dem Zeitraum überwacht (2022 29681 Fahrzeuge)
Das heißt: Es wurden 106,2 Fahrzeuge/Std gemessen. (2022 102,5 Fahr/Std)
Im Jahr 2023 wurden 2093 Verfahren eingeleitet. (2022 1581 Verfahren)
Statistisch ergibt dies 6,0 Verfahren/Std. (2022 5,5 Verfahren/Std.)
Das ergibt einen Schnitt von 5,6 % Verfahren/Fahrzeug. (2022 von 5,3 % Verfahren/Fahrzeug)

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

Die Jahresstatistik wird auf der Homepage der Gemeinde Karlskron für alle Bürger eingestellt. (www.karlskron.de)

zur Kenntnis genommen

TOP 12 Anfragen und Mitteilungen

TOP 12.1 Gesundheitshaus - Aktueller Sachstand und Ausblick

Bürgermeister Kumpf berichtet, dass die Umbauarbeiten am Laufen sind. Die Gewerke Sanitär, Heizung, und Elektro sind bereits abgeschlossen. Die Zimmererarbeiten werden seit heute durchgeführt.

Der Vorsitzende plant demnächst einen Vororttermin mit dem Gemeinderat, um sich das Ergebnis anzusehen. Die Nutzungsaufnahme soll im Mai 2024 stattfinden. Zu diesem Zeitpunkt soll der Physiotherapeut sowie die Kinder-, und Jugendpsychologin in das Gebäude einziehen.

Anschließend begibt man sich wieder auf die Suche nach einem Hausarzt.

GR Reitberger erkundigt sich, ob in der letzten Zeit ein Arzt eine Anfrage gestellt hat. Der Vorsitzende verneint dies und berichtet, dass im letzten Jahr ein Gespräch mit dem Geschäftsführer des Kreiskrankenhauses Schrobenhausen bezüglich eines möglichen MVZs in Karlskron geführt wurde. Das Kreiskrankenhaus Schrobenhausen betreibt derzeit ein MVZ in Karlshuld. Seit Mitte Januar gibt es einen neuen Geschäftsführer des Kreiskrankenhauses Schrobenhausen.

zur Kenntnis genommen

TOP 12.2 Mitteilung - Schulverbandsversammlung am 06.02.2024

Bürgermeister Kumpf teilt mit, dass am 06.02.2024 um 16:00 Uhr eine Schulverbandsversammlung mit öffentlichem und nicht öffentlichem Teil stattfindet.

zur Kenntnis genommen

TOP 12.3 Mitteilung - Einführung Online-Terminbuchung

Bürgermeister Kumpf berichtet, dass die Gemeinde Karlskron seit kurzer Zeit Online-Terminbuchung über die Gemeinde-Homepage anbietet und dies gut von den Bürgern angenommen wird.

zur Kenntnis genommen

TOP 12.4 Anfrage GRin Brüderle - Wiederaufforstung eines kartierten Biotops

GRin Brüderle berichtet, dass ein Streifen eines kartierten Biotops neben dem Regenrückhaltebecken in Probfeld abgeholzt wurde und fragt ob der Streifen wieder aufgeforstet wird. Bürgermeister Kumpf kann darüber keine Auskunft geben.

Ende: 20:01 Uhr

Vorsitzender:

Schriftführer/in:

Niederschrift Bürgerinfo Gemeinde Karlskron